

Rechtsstreitigkeiten – Erstes Quartal des Geschäftsjahrs 2009

Weitere Informationen zu diesen Ermittlungen und zu anderen Rechtsstreitigkeiten sowie zu den hiermit verbundenen möglichen Risiken und möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft enthält der Geschäftsbericht der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2008 (Geschäftsbericht) sowie die Form 20-F für das Geschäftsjahr 2008 (Form 20-F), insbesondere die Abschnitte „Item 3: Key Information – Risk Factors“, „Item 4: Information on the Company – Legal Proceedings“ und „Item 15: Controls and Procedures“.

Unter anderem haben sich seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts sowie der Form 20-F hinsichtlich Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten folgende Entwicklungen ergeben.

Verfahren wegen Korruption

Behördliche und vergleichbare Verfahren

Am 15. Dezember 2008 gab die Siemens AG bekannt, dass die gegen sie in München und Washington, DC, gerichteten Verfahren in Zusammenhang mit den Vorwürfen der Bestechung von Amtsträgern am gleichen Tag beendet wurden.

Die Münchener Staatsanwaltschaft gab die Beendigung des Verfahrens wegen Verletzung der Aufsichtspflicht durch den früheren Gesamtvorstand der Siemens AG bekannt. Siemens akzeptierte eine Geldbuße von 395 Mio. EUR. Mit der Zahlung ist dieses Verfahren der Münchener Staatsanwaltschaft gegen die Gesellschaft beendet. Von diesem Verfahrensabschluss unberührt bleiben die Verfahren gegen frühere Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie anderer Einzelpersonen.

In Washington, DC, sprach das US-Bundesgericht die Siemens AG strafrechtlich schuldig wegen bewusst umgangener und fehlender interner Kontrollen sowie Nichteinhaltung der Rechnungslegungsvorschriften des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA). In ebenfalls anhängigen Fällen wurden drei Siemens-Tochtergesellschaften, Siemens S.A. (Argentinien), Siemens Bangladesh Ltd. und Siemens S.A. (Venezuela) in Einzelklagen wegen vorsätzlicher Verletzung des FCPA schuldig gesprochen. In Zusammenhang mit diesen Klagen akzeptierten die Siemens AG sowie die drei Tochtergesellschaften ein Bußgeld von 450 Mio. USD um eine Einigung mit dem United States Department of Justice (DOJ) zu erreichen. Zur gleichen Zeit wurde ein von der US-Börsenaufsicht, die Securities and Exchange Commission (SEC), eingeleitetes Zivilverfahren wegen der Verletzung des FCPA abgeschlossen. Ohne die von der SEC erhobenen Beschuldigungen zuzugeben oder zu verneinen, stimmte Siemens einer gerichtlichen Entscheidung zu, die dauerhaft Verletzungen des FCPA durch die Siemens AG unterbindet und

dem Unternehmen zudem eine Gewinnabschöpfung in Höhe von 350 Mio. USD auferlegt.

Dieser Verfahrensabschluss zeigt die ausdrückliche Anerkennung der US-Staatsanwälte für die außergewöhnliche Kooperation, das neue umfangreiche Compliance-Programm sowie die umfassende Aufarbeitung durch Siemens. Auf dieser Basis hat die Leitbehörde für Aufträge der US-Bundesregierung, die Defense Logistics Agency (DLA), einen formalen Beschluss erlassen, wonach Siemens ein verlässlicher Vertragspartner für US-Regierungsgeschäfte bleibt.

Gemäß dem in den USA erreichten Verfahrensabschluss wurde Dr. Theo Waigel, früherer Bundesfinanzminister, als Compliance-Monitor verpflichtet. Seine Aufgabe ist es, den Fortschritt bei der Einführung und Durchführung des neuen Compliance-Programms für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren zu bewerten und zu berichten.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2008 bildete die Gesellschaft in Zusammenhang mit den laufenden Diskussionen mit der Staatsanwaltschaft München I, der SEC sowie dem DOJ über die Beendigung der jeweiligen Ermittlungsverfahren eine Rückstellung in Höhe von rund 1 Mrd. EUR. Im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2009 kam es in Zusammenhang mit diesen Strafzahlungen und Geldbußen zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 1,008 Mrd. EUR.

Wie berichtet, hatte die Münchener Staatsanwaltschaft im Oktober 2007 ein vergleichbares Verfahren hinsichtlich des früheren Geschäftsbereichs Communications (Com) beendet. In diesem Zusammenhang hatte Siemens 201 Mio. EUR bezahlt. Damit beläuft sich die Gesamtsumme der an deutsche Behörden in Zusammenhang mit diesen Verfahren geleisteten Zahlungen auf 596 Mio. EUR.

Wie berichtet, hatte die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth im August 2007 ein Verfahren wegen möglicher Rechtsverstöße in Zusammenhang mit dem Oil-for-Food-Programm der Vereinten Nationen eröffnet. Im Dezember 2008 wurde das Verfahren hinsichtlich aller Betroffenen eingestellt.

Die Staatsanwaltschaft Sao Paulo, Brasilien, hat ein Ermittlungsverfahren gegen Siemens eingeleitet. Nach Presseberichten könnte dies in Zusammenhang stehen mit fragwürdigen Zahlungen des früheren Geschäftsbereichs COM.

Gegen Siemens werden weiterhin korruptionsbezogene Ermittlungen in einigen Jurisdiktionen weltweit durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass Siemens oder einzelne Mitarbeiter wegen Gesetzesverstößen straf- oder zivilrechtlich belangt werden. Ferner kann sich der Umfang der anhängigen Untersuchungen ausweiten und neue Untersuchungen in Zusammenhang mit Vorwürfen hinsichtlich Bestechung oder anderen rechtswidrigen Handlungen können aufgenommen werden. Negative Folgen können sich daraus auch für die operative Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Reputation des Unternehmens ergeben, insbesondere in Form von Strafzahlungen, Geldbußen, Schadensersatz, Vorteilsabschöpfungen, Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, inklusive Wettbewerbern, formalen oder informalen Ausschlüssen bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder dem Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder

Betriebserlaubnis. Weitere Aufwendungen oder Rückstellungen für Strafzahlungen, Geldbußen oder andere Zahlungen, die wesentlich sein könnten, können künftig in Zusammenhang mit den Untersuchungen bilanziert werden müssen.

Zivilrechtliche Verfahren

Wie berichtet, erhob im Februar 2007 ein angeblicher Inhaber von American Depositary Shares der Siemens AG im Rahmen eines sogenannten Shareholder Derivative Lawsuit im Supreme Court des Bundesstaats New York Klage gegen derzeitige und ehemalige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens AG sowie gegen die Siemens AG als nominal verklagte Partei. Ziel der Klage ist es, verschiedene Ansprüche in Bezug auf die Korruptionsvorwürfe und verwandte Verstöße bei Siemens geltend zu machen. Die Vereinbarung über das Ruhen des Verfahrens wurde im Dezember 2008 gekündigt.

Reaktion des Unternehmens

Wie berichtet, geht die Gesellschaft auch Hinweisen zu Bankkonten in unterschiedlichen Ländern nach sowie untersucht die Gesellschaft die Höhe der Geldbeträge. Einige Geldbeträge sind durch Behörden arretiert worden. Während des ersten Quartals des Geschäftsjahrs 2009 wurden unerhebliche Beträge aus der Rückführung von einigen dieser Konten in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Kartellverfahren

Wie berichtet, hatte die norwegische Wettbewerbsbehörde im Februar 2007 ein Verfahren wegen möglicher Wettbewerbsverletzungen auf dem Gebiet der Brandschutzanlagen gegen verschiedene norwegische Gesellschaften, einschließlich Siemens Building Technologies AS, eingeleitet. Im Dezember 2008 entschied die Wettbewerbsbehörde abschließend, dass seitens Siemens Building Technologies AS keine Wettbewerbsverletzung vorliegt.

Wie berichtet, hatte die Europäische Kommission im Februar 2007 eine Untersuchung zu möglichen Kartellrechtsverstößen bei europäischen Herstellern von Hochleistungstransformatoren, unter anderem bei der Siemens AG und bei der im Juli 2005 von Siemens übernommenen VA Tech eingeleitet. Mittlerweile wurde auch das Bundeskartellamt in das Verfahren einbezogen und ermittelt die Vorwürfe, soweit sie sich auf den deutschen Markt beschränken. Bei Hochleistungstransformatoren handelt es sich um elektrische Ausrüstung, die einen wesentlichen Bestandteil von Stromübertragungssystemen bildet und die Stromspannung regelt. Siemens kooperiert bei der noch andauernden Untersuchung mit der Europäischen Kommission und dem Bundeskartellamt. Im November 2008 beendete die Europäische Kommission ihre Untersuchung und übersandte den betroffenen Unternehmen ihre Beschwerdepunkte.

Wie berichtet, hatte am 25. Oktober 2007 ein ungarisches Gericht für Wettbewerbssachen auf ein Rechtsmittel der Gesellschaft hin Bußgelder wegen möglicher Kartellverstöße im Bereich

gasisolierter Hochspannungsschaltanlagen hinsichtlich der Siemens AG von 320.000 EUR auf 120.000 EUR und hinsichtlich VA Tech von 640.000 EUR auf 110.000 EUR reduziert. Die Gesellschaft und die Wettbewerbsbehörde haben diese Entscheidung angefochten. Im November 2008 bestätigte das Berufungsgericht die Bußgeldreduzierung. Am 5. Dezember 2008 legte die Wettbewerbsbehörde wegen angeblicher Rechtsverletzung einen außerordentlichen Rechtsbehelf zum Obersten Gerichtshof ein.

Wie berichtet, wurde im Dezember 2007 in Israel ein Antrag auf Zulassung einer Class Action auf der Grundlage der Bußgeldbescheide der EU-Kommission für angebliche Kartellverstöße im Bereich gasisolierter Hochspannungsschaltanlagen gestellt. Die Klage richtet sich gegen 13 Unternehmen, darunter Siemens AG Deutschland, Siemens AG Österreich und Siemens Israel Ltd.. In der Klage wird behauptet, dass Strombezieher in Israel einen Schaden in Höhe von ungefähr 575 Mio. EUR erlitten hätten, weil durch die angeblichen Absprachen zu hohe Strompreise gezahlt worden sein sollen. In einer Anhörung am 11. Dezember 2008 beantragte der Kläger die Rücknahme der Klage und des Antrags auf Zulassung einer Class Action. Das Gericht stimmte diesem Antrag zu und wies die Klage und den Antrag auf Zulassung einer Class Action zurück.

Im November 2008 hat National Grid Electricity Transmission Plc. (National Grid) eine Klage beim High Court of England and Wales eingereicht. Die Klage bezieht sich auf den Bußgeldbescheid der EU-Kommission wegen angeblichen kartellrechtlichen Verstöße im High-Voltage Gas-Insulated Switchgear Markt. Einundzwanzig Gesellschaften einschließlich der Siemens AG und anderen Siemens-verbundenen Gesellschaften wurden als Beklagte benannt. National Grid fordert insgesamt ca. 249 Mio. GBP als Schadensersatz nebst Zinsen. Siemens hält die Behauptungen von National Grid als unbegründet und wird sie zurückweisen.

Im Dezember 2008 wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass die Türkische Wettbewerbsbehörde eine Untersuchung wegen Verletzungen des Wettbewerbsrechts im Bereich medizintechnischer Ersatzteile und Serviceleistungen eingeleitet hat.

Andere Verfahren

Im Februar 2007 hatte das Unternehmen bekannt gemacht, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ein Verfahren gegen bestimmte aktuelle und frühere Mitarbeiter der Gesellschaft wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der Gesellschaft, wegen Steuerhinterziehung und einer Verletzung des Betriebsverfassungsgesetzes eingeleitet hat. Die Untersuchung bezieht sich auf eine Vereinbarung, die zwischen Siemens und einem Unternehmen, das von dem früheren Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger (AUB) kontrolliert wird, abgeschlossen wurde, sowie auf Zahlungen im Zeitraum 2001 bis 2006, für die Siemens keine adäquaten Gegenleistungen erhalten hat. Im April 2007 hatte die IG Metall eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts eingereicht, dass das Unternehmen gegen § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes verstoßen habe, indem die AUB im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen unzulässig unterstützt wurde. Im November 2008 wurde ein früheres

Vorstandsmitglied der Siemens AG wegen Untreue und Steuerhinterziehung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth führt auch gegen zwei weitere frühere Mitglieder des Vorstands ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Anstiftung zur Untreue.

Wie berichtet, ist die Siemens AG Mitglied eines Lieferantenkonsortiums, bestehend aus der Siemens AG und einem weiteren Konsortium, bestehend aus Areva NP SAS und deren 100%iger Tochter Areva NP GmbH. Das Unternehmen hält 34% der Anteile der Areva NP SAS. Das Lieferantenkonsortium wurde von Teollisuuden Voima Oyj („TVO“) mit der Durchführung des Kernkraftwerkprojekts „Olkilouto 3“ in Finnland beauftragt. Das Unternehmen ist am Projekt mit ca. 27% beteiligt. Die Areva Konsortialpartner des Unternehmens gaben vor Kurzem bekannt, dass nach ihren Einschätzungen das Projekt eine Verzögerung von 38 Monaten erleiden wird. Da Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, wer die Verzögerungen zu verantworten hat, hat das Lieferantenkonsortium im Dezember 2008 eine Schiedsklage gegen TVO eingeleitet, in der das Lieferantenkonsortium eine Verlängerung der Bauzeit und ca. 1 Mrd. EUR für geschuldete Zahlungen und zusätzlichen Schadensersatz fordert. TVO hat noch keine Klageerwiderung eingereicht aber behauptet in vorschiedsgerichtlicher Korrespondenz, dass ihr Verzugsschadensersatzansprüche gegen das Lieferantenkonsortium i.H.v. ca. 2,4 Mrd. EUR zustehen.

Am 25. November 2008 gaben die Siemens AG und der Insolvenzverwalter der BenQ Mobile GmbH & Co. OHG bekannt, dass sie nach sehr konstruktiven Diskussionen, die in 2006 anfangen, einen Vergleich abgeschlossen haben. In der Vergleichsvereinbarung hat sich Siemens verpflichtet, eine Bruttozahlung von 300 Mio. EUR zu leisten, die voraussichtlich in einer Nettozahlung von 255 Mio. EUR aufgrund der von Siemens angemeldeten berechtigten Forderungen zur Insolvenztabelle resultieren wird. Da in der Vergangenheit bereits ausreichend Vorsorgen getroffen wurden, wird sich aus dem Vergleich für die Geschäfte der Siemens AG im GJ 2009 kein negativer Ergebniseffekt ergeben.

Im Dezember 2008 nahm die polnische Agency of Internal Security (AWB) einen Mitarbeiter von Siemens Healthcare Polen in Haft in Zusammenhang mit einer Untersuchung hinsichtlich einer öffentlichen Ausschreibung des Krankenhauses Wroclaw aus dem Jahre 2008. Die AWB erhebt den Vorwurf, der Siemens-Mitarbeiter und der stellvertretende Krankenhausdirektor hätten das Ausschreibungsverfahren manipuliert.

Das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2009 beinhaltet Aufwendungen von 50 Mio. EUR für externe Berater in Zusammenhang mit den Untersuchungen mutmaßlicher Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze und ähnlicher Angelegenheiten sowie für Maßnahmen zur Beseitigung von Schwächen des internen Kontrollsystems.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten

Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von Siemens. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Siemens-Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten, neben anderen, insbesondere aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession), Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen (credit spreads) sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte; Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft und insbesondere der zunehmenden Unsicherheiten, die aus der Hypotheken-, Finanzmarkt- und Liquiditätskrise entstehen, sowie des zukünftigen, wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind, zu denen, ohne Einschränkungen, der Industry, Energy und Healthcare Sector gehören; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen; fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen des Siemens-Konzerns; Änderungen in der Geschäftsstrategie; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Korruptionsuntersuchungen, denen wir derzeit unterliegen sowie der Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen dieser Ermittlungen ergeben; der potenziellen Auswirkung dieser Untersuchungen und Verfahren auf unser laufendes Geschäft, einschließlich unserer Beziehungen zu Regierungen und anderen Kunden; der potenziellen Auswirkungen solcher Angelegenheiten auf unsere Abschlüsse sowie verschiedener anderer Faktoren. Detailliertere Informationen über unsere Risikofaktoren sind diesem Bericht und den Berichten zu entnehmen, die Siemens bei der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC eingereicht hat und die auf der Siemens-Website unter www.siemens.com und auf der Website der SEC unter www.sec.gov abrufbar sind. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.